

H2Fonds - Zeit für Wasserstoff!

1 Ziele und Gegenstand des Programms

Ziel des Programms ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerks für die Wasserstoffforschung in Schleswig-Holstein. Dazu sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer Hochschule des Landes beschäftigt sind, dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen in einem der thematischen Teilgebiete auf- oder auszubauen, sich aktiv an entsprechenden Fachgremien und -diskussionen zu beteiligen sowie Forschungsvorhaben im Bereich Wasserstoff zu beantragen und zu bearbeiten.

Die geförderten Personen können eine **Kostenerstattung für zielorientierte Maßnahmen** beantragen, wie z.B. für Aus- und Weiterbildungen, Konferenzen, Reisen oder Sachkosten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich für eine **bis zu sechsmonatige Freistellung** zu bewerben, um ein selbst gewähltes wissenschaftliches Vorhaben zum Thema Wasserstoff zu bearbeiten oder vorzubereiten.

Gefördert werden Aktivitäten, Anschaffungen und Forschungsvorhaben, die der Entwicklung einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein dienen. Die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Regionen des Landes übertragbaren Projekten steht hierbei im Fokus. Schwerpunkte bilden die Bereiche:

- **Bereitstellung von Wasserstoff**, wie beispielsweise die Umwandlung (Erzeugung), Speicherung, Veredlung sowie Versorgungsinfrastruktur;
- **Anwendung von Wasserstoff**, wie beispielsweise die Nutzung in den Bereichen Industrie, Mobilität, Gebäudeversorgung oder Ernährungswirtschaft sowie die Entwicklung von entsprechenden Prozessen, Anlagen und Geräten;
- **Gesellschaftliche Auswirkungen der Wasserstoffwirtschaft**, wie beispielsweise Chancen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, partizipative Gestaltungsmöglichkeiten der Energiewende und Bildungsprojekte;
- **Institutionelle Rahmenbedingungen für Energiesysteme der Zukunft**, wie beispielsweise die Themen Energiewenderecht, (Energie-)Erzeugung, Digitalisierung, Sicherheit und Zertifizierung.

2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (ggf. entsprechend ihrer korporationsrechtlichen Zuordnung), die an einer Hochschule des Landes Schleswig-Holstein gemäß Arbeitsvertrag nach Auflauf der entsprechenden Bewerbungsfrist (siehe Punkt 6) mindestens noch zwei Jahre beschäftigt sind. Sofern die Person keine Professur innehat, muss der Antrag durch das zuständige Dekanat oder die Hochschulleitung befürwortet werden. Dabei ist auch zu erklären, dass der entsprechenden Person Zugang zu der erforderlichen Infrastruktur der Hochschule und angemessener fachlicher Freiraum eingeräumt werden. Zuwendungsempfängerin ist in der Regel die Hochschule, an der die geförderte Person beschäftigt ist.

Zur Sicherung von Gleichstellung und Diversität sind Bewerbungen von qualifizierten Frauen sowie Personen mit weiteren Diversitätsmerkmalen besonders willkommen.

3 Förderbedingungen

Anträge müssen alle geplanten Maßnahmen oder Aktivitäten für mindestens ein Jahr umfassen. Jede Person kann Folgeanträge stellen, in der Regel aber nur einmal eine Freistellung beantragen. Die beantragte Maßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Zugang der Förderbestätigung durchgeführt werden, Freistellungen müssen zumindest teilweise in diesen Zeitraum fallen.

Im Antrag ist darzulegen, wie die zu finanzierenden Aktivitäten, Anschaffungen oder Vorhaben zum Ziel des Programms beitragen, welcher Themenschwerpunkt mittelfristig abgedeckt und wie damit die Forschung des Landes im Bereich Wasserstoff unterstützt wird. Vorhaben, welche die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen oder Kommunen des Landes Schleswig-Holstein fördern, werden besonders begrüßt.

Anschaffungen dürfen vor der Bewilligung noch nicht getätigt bzw. mit der Freistellung oder Aktivitäten darf noch nicht begonnen worden sein. Weiterhin darf nicht anderweitig eine vergleichbare Förderung für den gleichen Zeitraum beantragt oder bewilligt worden sein.

4 Höhe der Förderung, Art und Umfang

Das Förderprogramm „*H2Fonds - Zeit für Wasserstoff!*“ ermöglicht eine **Kostenerstattung für forschungsfördernde Maßnahmen** im Bereich Wasserstoff, wie z.B. für Aus- und Weiterbildungen, Konferenzen, Reisen oder Sachmittel, bis zu einer Höhe von max. 10.000,- Euro für eine geförderte Person.

Darüber hinaus können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen einer **Freistellung** von allen institutionellen Verpflichtungen entbunden werden – wie zum Beispiel der Lehrverpflichtung, wobei das Gehalt während der Freistellung unverändert weitergezahlt wird. Das Förderprogramm kompensiert die Kosten für die erforderlichen Vertretungen. Alternativ dürfen die Mittel zur Überbrückung zwischen einer abgeschlossenen Promotion und einer sich an die Freistellung unmittelbar anschließenden Haushalts- bzw. Projektstelle verwendet werden, wobei die Mindestlaufzeit des Anschlussvertrages von zwei Jahren zu beachten ist.

5 Pflichten der geförderten Person

Die Personalkosten für Vertretungen sind durch die Hochschule zu bestätigen. Die Verwendung der Sachkosten ist spätestens zwei Monate nach Ende der Fördermaßnahme nachzuweisen. Für den zahlenmäßigen Nachweis der Sachmittel genügt das Einreichen einer Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, ggf. ergänzt um Kopien von Rechnungen. Es wird ein kurzer Sachbericht erwartet, der Forschungsergebnisse und Erfahrungen darstellt¹. Weiterhin wird die Beteiligung an Veranstaltungen der EKSH zum Förderprogramm und dort eine qualifizierte Darstellung der eigenen Aktivitäten erwartet.

Auf die Förderung des Programms „*H2Fonds – Zeit für Wasserstoff!*“ ist im Rahmen von Präsentationen oder Veröffentlichungen, die im Rahmen des Forschungssemesters entstanden sind, geeignet hinzuweisen. Als gemeinnützige Gesellschaft beabsichtigt die EKSH, öffentlich über Projektergebnisse zu informieren. Die geförderte Person stimmt zu, dass entsprechende Daten nach Absprache (beispielsweise auf der Internetseite der EKSH, in Workshops oder Broschüren) publiziert werden.

¹ Für Antrag und Bericht mit Abrechnung sind Formulare zu verwenden (www.eksh.org).

6 Antragsverfahren

Anträge können innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist über das Präsidium der Hochschule beim u. g. Ansprechpartner in Papierform mit Originalunterschriften und als pdf-Dokument eingereicht werden. Die Bewerbungsfristen (in der Regel jeweils zum 1. Dezember und 1. Juni eines Jahres) werden rechtzeitig über die Webseite der EKSH² bekannt gegeben.

Über eine Förderung entscheidet ein fachkundiges Gremium in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Als Bewertungskriterien herangezogen werden u. a. die vorhandenen Grundkompetenzen der Antragstellerinnen und Antragsteller und die nachhaltige Verfügbarkeit der erworbenen Kenntnisse sowie der Beitrag zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft im Land und im Verbund mit den norddeutschen Bundesländern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7 Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung für Vertretungen erfolgt nach Bestätigung seitens der Hochschule. Sachkosten werden auf Basis der Kostenaufstellung nach Anforderung ausgezahlt. Eine Auszahlung nach Bedarf ist möglich.

8 Laufzeit

Das Programm ist zunächst bis Ende September 2023 befristet. Rechtzeitig vor Ablauf des Programms wird geprüft, ob eine Verlängerung bis zum 20.06.2026 realisiert werden kann. Die EKSH behält sich vor, während der Laufzeit die unter Punkt 1 genannten Schwerpunkte den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und den Erfahrungen anzupassen bzw. das Förderprogramm im Rahmen des Gesamtkonzepts insgesamt neu zu fassen.

Kiel, den 25. August 2021

Ansprechpartner

Dr. Thies R. Popp
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstr. 1, 24118 Kiel
Tel. 0151 61343270
E-Mail: popp@eksh.org

² www.eksh.org